

# Beilage zu Nr. 49 des Hallischen Tageblattes.

Sonntag, 26. Februar 1871.

## Öffentliche Vorträge der „Litteraria“ zu patriotischen Zwecken.

10.

\*132\* — Halle, den 22. Februar. — Der Vortrag dieses Abends schmiegte sich in recht zweckmäßiger Weise dem letztgehaltenen an. Hatte der letzte Redner in eingehender Weise namentlich die geistlichen Verhältnisse am Vorabend der Eßlaffischen Reformation gezeichnet, so schilderte Herr Dr. Max Mühl heute in seinem geistvollen und durch und durch pikant pointirten Vortrage die Satire jenes Zeitalters in durchaus umfassender Art und in fastesten Farben. Recht zweckmäßig wurde die Sache eingeleitet durch einen Ueberblick über die politische Lage des Reiches unter Maximilian I. und über die sozialen Verhältnisse in Ober-Deutschland jener Zeit, wo auch Anklänge und Stimmungen der Art nicht fehlen, die man heute sozialdemokratisch nennt. Auf diesem Hintergrunde erhob sich nun das Bild des großen deutschen Satirikers jener Zeit, des Straßburger Gastwirthsohnes Sebastian Brant (1458 — 1521), dessen Bildungsangang mit eben jener plastischen Anschaulichkeit dargestellt wurde, mit der der Herr Redner auch sonst (jede zu moderne Kolorirung dabei gewandt vermeidend) die gesellschaftlichen Zustände jener Tage dem Verständniß seiner Zuhörer unmittelbar nahe zu bringen wußte. Die Anspielung des Sebastian Brant (1483) als Docent an der Baseler Universität überriebelte, und seine satirisch publicistische Thätigkeit gab Anlaß zu interessanten Schilderungen der ersten Einwirkungen der Buchdruckerkunst auf die seit Alters mit der Produktion der Bücher betraut gewesen: n Stände, wie zur Darstellung des oberdeutschen Gelehrten- und Litteratenlebens jener Zeit. Die Charakteristik jener nahe befreundeten Eßlaffer, die — die Schlettstadter Humanisten, Geiler von Kaisersberg, Brant, — am Oberrhein als Vorläufer der Reformation auftreten, aber doch nicht ganz auf der Linie operiren, auf der nachher die Luther und Bucer ihren Kampf führen, leitet hinüber zu der scharfen Zeichnung der Brant'schen Satire, die (in ausgedehntester Weise den damaligen Begriff des „Narren“ ausnützend, den die spätere geistliche Strafrede und weltliche Satire durch den „Teufel“ ersetzt, nemlich qua „Hochmuths“, „Eitelkeits“, „Möden-Teufel“, u. s. w.) längere Zeit hindurch in Abfassung s. g. fliegender Blätter sich ihren Weg suchte. Endlich sind diese Schriften in etwas kunstloser und äußerlicher Weise in einen gemeinsamen Rahmen zusammengefaßt worden; so entstand das i. J. 1494 erschienene s. g. Narrenschiff. Bei eingehender Kritik sprach der Herr Redner dem Dichter dieses Buches, das nur ob der Mode jener Zeit gereimt, resp. in Versen, erschien, die eigentlich dichterische Empfindung entschieden ab. Wenn es mehr rhetorisch gehalten ist; wenn viele Elemente desselben uns als unnützer Ballast erscheinen, so war das dagegen ganz nach dem Geschmack seiner Zeit; wurde es doch in das niederdeutsche, ins lateinische, holländische, französische und englische übersetzt, und erlebte zahllose Auflagen. Bedeutsam war aber vor Allem die sittliche Weisheit, die Frische, Kraft und echte heitere Volks-thümlichkeit des Buches, das sich als eine Satire auf alle Stände und auf alle Mordelaster und Mordethorheiten der Zeit der Art gab, daß Geiler von Kaisersberg wiederholt die Texte zu seinen Predigten daraus entnehmen konnte. Zum Schlusse verweilte die Rede noch längere Zeit bei dem culturgeschichtlichen Werthe des Buches, und wies endlich in der Kürze nach, wie die Satire dieses hochbegabten Mannes, (der beiläufig i. J. 1503 die höchst mächtige Stellung als Stadtschreiber von Straßburg erlangt hat) bis in das 17. Jahrhundert hinein für seine Nachfolger auf diesem Gebiete mustergiltiges Vorbild gewesen ist.

### Litteraria.

45. Sitzung Montag den 27. Februar Abends 6 $\frac{1}{2}$  Uhr im Saale des Herrn Schwarz (Kaulenberg 1).

I. Vorträge: 1) Herr Dr. Vosß: „über Jean Racine“. 2) Herr Professor Dr. Herzberg: „aus dem Hallischen Mittelalter“. II. Kleinere Mittheilungen.

## Schwurgerichtshof zu Halle.

Sitzung am 22. Februar.

Gerichtshof, Staats-Anwaltschaft, Gerichtschreiber wie bisher.

Als Geschworene waren ausgelost: Driesemann, Stadtbaurath hier, — Dr. Reil, Professor hier, — Kessler, Amtmann in Bornstedt, — Bethke, Banjaier hier, — Richter, Stadtrath hier, — Leopold, Salinen- und Bergwerksdirector hier, — Anton, Buchhändler hier, — Weinert, Brauereibesitzer und Rathmann in Eisleben, — Dr. Franke, Apotheker hier, — von Döttingen, Oberamtmann in Helfsta, — Barth, Rentier hier, — Haring, Rentier hier.

Die heute zuerst zur Verhandlung anstehende Untersuchungssache wider den am 23. Januar 1851 geborenen Tagelöhner Friedrich Gustav Kiedel aus Annarode betraf eine vorsätzliche Körperverletzung, welche den Tod der Verletzten zur Folge gehabt hat. Das Sachverhältniß war folgendes: der Handarbeiter Carl Kiedel zu Annarode lebte in zweiter Ehe mit Philippine geb. Wölfer, der Angeklagte war ihm in der ersten Ehe geboren. Letzterer hatte mit Ausnahme weniger Jahre stets im Hause seines Vaters gewohnt. Am 10. Juli 1870, einem Sonntage, ging der Angeklagte des Abends nach Müllendorf zum Volksfeste, von wo er erst am folgenden Tage um 3 $\frac{1}{4}$  Uhr Morgens nach Hause zurückkehrte. Für diesen letzteren Tag war der Angeklagte sowie sein Vater zum Grassmähen auf die Wiese des Oberförsters Eckert zu Annarode bestellt und war der Vater des Angeklagten, nachdem er vergeblich auf letzteren gewartet, um 2 $\frac{1}{4}$  Uhr früh zu dieser Beschäftigung gegangen. Gegen 7 $\frac{1}{2}$  Uhr früh wurde Kiedel von der Wiese weg nach Hause gerufen, mit dem Bemerkten, daß seine Frau eine große Wunde am Kopfe habe und der Angeklagte von Hause fortgelaufen wäre. Bei seinem Eintreffen in seiner Wohnung fand er seine Frau auf einem Stuhle am Fenster sitzend und erzählte ihm dieselbe auf seine Frage, was ihr denn zugestoßen wäre, folgendes: Er wäre noch nicht lange fortgewesen, als Fritz — der Angeklagte — nach Hause gekommen sei. Sie habe auf ihn gescholten, weil er so lange geblieben wäre. Darauf habe er ihr mit schlechten und gemeinen Redensarten geantwortet. Sie hätten Beide auf dem Hofe an der Hausthüre gestanden. Sie habe sich gebückt, um den Pantoffel auszuziehen und ihren Sohn damit für seine schlechten Redensarten zu züchtigen. Derselbe habe den Spaten genommen, welcher neben dem Düngerhaufen an dem Zaune gestanden habe und habe diesen in die Höhe gehoben, wie um sie damit zu schlagen. Darauf hin sei sie umgefallen und wisse nicht, was mit ihr geschehen sei. Als sie wieder zu sich gekommen, habe sie in der Stube auf dem Stuhle gesessen. Wie sie dahin gekommen sei, wisse sie nicht. Die verehelichte Kiedel hat ihrem Ehemanne gegenüber diese Mittheilung mehrmals wiederholt, auch zu demselben, wenn ihre Schmerzen in der Wunde heftigere wurden, verschiedene Male geäußert: „der Dengel hat mir eins gegeben, daß ich satt habe.“ Auch ihrer Tochter Emilie und ihrem Sohne Carl hat die verehelichte Kiedel den Vorfall in derselben Weise mitgetheilt. Am 13. Juli ist die verehelichte Kiedel gestorben und hat die vorgenommene Obduction ihres Leichnams ergeben, daß der Tod an Hirnverletzung erfolgt und daß die tödtliche Hirnverletzung die Folge der bei der äußeren Besichtigung der Leiche wahrgenommenen Stirnwunde gewesen ist. — Nach dem Gutachten der Obducenten ist das verlezende Instrument nichts anderes als ein Spaten gewesen. Im Kiedel'schen Gehst ist auch am Tage des Vorfalles ein Spaten vorgefunden worden, welcher am rechten oberen Winkel einen großen Blutfleck zeigte und mit seinem Seitenrande in die bei der Kiedel entdeckte Knochenpalte genau sich einpassen ließ. Kiedel legte heute, wie bei seinen früheren Vernehmungen in der Voruntersuchung, ein offenes Geständniß ab. Er wäre am Abende vor der That in Müllendorf zum Volksfeste gewesen, habe sich dort betrunken und sei erst des Morgens nach Hause zurückgekehrt. Als er nach Hause gekommen, sei sein Vater schon auf die Arbeit fortgewesen, seine Brüder hätten noch geschlafen und die Mutter sei allein zu Hause gewesen. Er habe auch auf die Arbeit gehen sollen, um mit seinem Vater die Wiese zu mähen. Seine Mutter sei sehr böse gewesen

habe auf ihn gezankt und ihn hin und her geschuppt. Endlich habe er seine Sense auf die Schulter genommen und sei fortgegangen. Als bei seinem Verlassen des Wohnhauses seine Mutter ihn schimpfend und hin und her schuppend ihm gefolgt wäre, wäre er einige Schritte von der Hausthür entfernt zu Boden gefallen und würde ihm dabei die Sense entfallen sein. Seine Mutter habe unterdessen einen alten Spaten ergriffen, der in der Nähe des Düngerhauses gestanden habe. Er wäre mittlerweile wieder aufgestanden und habe seiner Mutter den Spaten, bevor sie ihn habe schlagen können, entwunden. Darauf habe sich seine Mutter gebückt, um ihren Pantoffel oder Schuh auszuziehen, womit sie ihn jedenfalls habe schlagen wollen. Als sich seine Mutter mit dem Pantoffel oder dem Schuh in der Hand eben wieder emporgerichtet, habe er den Spaten, welchen er in der Hand gehalten, mit beiden Händen emporgehoben und, um sich vor den Schlägen seiner Mutter zu schützen, nach derselben geschlagen und habe sie dabei auf den Kopf getroffen. Es habe jedoch nicht in seiner Absicht gelegen, seiner Mutter einen Schlag mit der Schärfe des Spatens zu geben, oder überhaupt sie auf den Kopf zu schlagen. Seine Mutter wäre zurückgetaumelt und mit dem Ausrufe: „Au!“ niedergefallen. Dadurch wäre er sehr bestürzt geworden und habe wohl 10 Minuten bis  $\frac{1}{4}$  Stunde rathlos dagestanden. Dann habe er seine Mutter, welche regungslos dagelegen, ergriffen und in die Stube hineingetragen, woselbst er sie auf einen am Fenster stehenden Stuhl gesetzt hätte.“ Der als Defensionalzeuge vorgeladene Tischler Ehrich bekundete allerdings die Trunkenheit des Riebel in der fraglichen Nacht, zugleich aber auch, daß derselbe bei seiner Ankunft in Annarode so weit wieder nüchtern gewesen, daß er sich selbst habe forthelfen können. Der Spruch der Geschworenen lautete auf schuldig unter Annahme mildernder Umstände, worauf der Gerichtshof den Angeklagten zu einem Jahr Gefängniß verurtheilte.

Die zweite Verhandlung wider den Arbeiter Gottlieb Stieber aus Niensstedt wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen mit Kindern unter 14 Jahren, fand unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt. Dem Vernehmen nach soll Stieber mit zwei Jahren Zuchthaus bestraft, ihm auch die bürgerlichen Ehrenrechte auf zwei Jahre aberkannt sein.

## Nachrichten vom Kriegsschauplatz und zur Tagesgeschichte.

**Berlin, 24. Februar.** Ueber die Friedensverhandlungen veröffentlicht das „W. T. B.“ das folgende Telegramm:

**London, 24. Februar.** „Daily News“ wird aus Paris vom 23. gemeldet, Thiers und seine Kollegen verlassen Paris heute, um sich nach Bordeaux zu begeben. Morgen soll eine Sitzung der Nationalversammlung stattfinden, worauf die Regierungsmitglieder wieder nach Paris

## Bekanntmachung.

Das hiesige Leichen-Fuhrwesen ist vom 1. März d. J. ab dem Inhaber der Droschken-Anstalt, Herrn Amtmann Böttcher unter folgenden Bedingungen vertragsmäßig übertragen.

1. Die sämmtlichen Utensilien an Wagen, Pferdebedecken und Mänteln der Pferdeführer beschafft und erhält Herr Böttcher auf eigene Kosten. Namentlich verpflichtet sich Herr Böttcher folgende Gegenstände auf seine Kosten anzuschaffen:

- 1) Einen neuen Leichenwagen für die I. und II. Gebühren-Klasse, ähnlich dem Bernburger;
- 2) Einen neuen Leichenwagen für Kinder-Leichen, nach dem Muster des Magdeburger;
- 3) Eine s. g. Leichen-Kutsche, einen schwarz ausgeschlagenen und schwarz lackirten Fensterwagen zum Fortschaffen eines Kindersargs und zwei begleitender Personen;
- 4) Zwei neue Pferdebedecken.

Ferner hat Herr Böttcher den älteren der vorhandenen zwei Leichenwagen auf Druckfebern setzen und neu mit Tuch beschlagen, auch die vorhandenen Pferdebedecken in guten Stand setzen lassen.

Die vorhandene Sargdecke wird auf Verlangen, wie bisher, unentgeltlich verwendet.

2. Herr Böttcher verpflichtet sich folgenden Tarif nicht zu überschreiten:

A. Beim Leichenwagen für Erwachsene:

zurückkehren werden. Sonnabend würde sodann die entscheidende Konferenz mit Graf Bismarck stattfinden. — Das „Journal de Macon“ meldet, daß Penhoat die Auflösung der Garibaldischen Truppen und die Entlassung der Freicorps anordnete.

Wenn die Nachricht der „Daily News“ richtig ist, so haben die Verhandlungen in Versailles den erwarteten raschen Verlauf genommen und es würde bis zum Ablauf des Waffenstillstandes am Sonntag Abend ein bestimmtes Ergebnis erreicht sein.

Daß Herr Thiers das volle Bewußtsein der Zwangslage besitzt, welche sich Frankreich bereitet hat, zeigt die Rede, mit welcher er am 19. in der Nationalversammlung seine neue Stellung angetreten hat. Obwohl die Phrase vom „ehrenvollen“ Frieden nicht fehlen durfte, zeigte diese Rede doch von Anfang bis Ende, daß Herr Thiers von der Unmöglichkeit, den Krieg wieder aufzunehmen, aufs Tiefste durchdrungen ist.

(Nat. Zeitung.)

**Luxemburg, 24. Februar.** (Privatdepesche der Berliner Börsen-Zeitg.) Die Regierung hat beschlossen, der (französischen) Ostbahn-Gesellschaft den Vertrag, welcher ihr die Ausbeutung der Bahn zusichert, wegen der vorgekommenen Uebergrieffe zu kündigen.

**Versailles, 24. Februar.** (Privatdepesche der Berliner Börsen-Ztg.) Die Grundzüge der Friedenspreliminarien waren vor dem Empfange des Herrn Thiers beim Kaiser bereits festgestellt. Nach den bisherigen Dispositionen soll der Einzug und Aufenthalt der Truppen in Paris drei Tage, 26.—28. Februar oder 27. Februar bis 1. März, in Anspruch nehmen.

**Bordeaux, 23. Februar.** (Privatdepesche der Berliner Börsen-Zeitg.) Die Friedensbedingungen sind durch die beiderseitigen Bevollmächtigten festgestellt. Der einzige noch vorhandene Streitpunkt, betreffs der Garantien für die zu gewährende Entschädigung, wird wahrscheinlich im Laufe des Tages beigelegt und der Tractat heute Abend paraphirt werden.

**Bremen, 24. Februar.** Die in hiesiger Stadt befindlichen Französischen Geiseln sind zufolge telegraphischen Befehls aus Versailles heute sämmtlich in Freiheit gesetzt worden.

**Berlin, 24. Februar.** Ducrot hat sich nicht in Versailles gestellt, wie gestern verlautete, sondern ist nach Bordeaux gegangen. Chanzy soll sein Hauptquartier in Poitiers haben, also im Süden der untern Loire, zwischen Tours und Bordeaux, worauf die Mittheilung eines englischen Blattes aus Laval schon hinwies. Er würde also die Bestimmung gehabt haben, die Gironde gegen den Anmarsch der deutschen zweiten Armee zu decken, falls die Feindseligkeiten wieder begonnen hätten.

Die beiden Orleans-Fürsten haben nach den heutigen Nachrichten ihre Absicht, in die Nationalversammlung zu treten, noch nicht aufgegeben. (Epen. Zeitg.)

I. Klasse den besten Wagen mit 4 Pferden und 4 Führern, die Pferdebedecken mit Silberborden acht Thaler;

II. Klasse den besten Wagen mit 2 Pferden und 2 Führern, die Pferdebedecken mit Silberborden vier Thaler;

III. Klasse den bessern der jetzt vorhandenen beiden Wagen mit 2 Pferden und 2 Führern und den jetzt vorhandenen Pferdebedecken mit weißen Francken, zwei Thaler zwanzig Silbergroschen;

IV. Klasse den weniger guten der jetzt vorhandenen beiden Wagen mit 2 Pferden und 2 Führern, den jetzt vorhandenen Pferdebedecken mit schwarzen Francken einen Thaler und zwanzig Silbergroschen.

B. Für den Kinder-Leichenwagen mit 2 Pferden und 2 Führern einen Thaler und zwanzig Silbergroschen.

C. Für eine Leichen-Kutsche mit 2 Pferden und 1 Kutscher zwei Thaler.

D. Für einen guten zweispännigen Begleit-Kutschwagen einen Thaler zwanzig Silbergroschen und für eine Droschke fünf und zwanzig Silbergroschen.

Die Wahl der Klasse steht den Betheiligten frei.

3. Die Bestellung des Leichenwagens erfolgt wie bisher, auf dem rathhäuslichen Todten-Melde-Amte und durch dieses vermittelt eines Bestellzettels, welcher den Namen, das Sterbehaus, die Zeit und die Klasse enthält an den Unternehmer. Dieser ist verpflichtet, für die Tariffäße zu fahren, wenn ihm der Bestellzettel am Tage vor der Beerdigung bis 9 Uhr Abends zugeht. Erhält er die Bestellung später, aber

mindestens drei Stunden vor der Zeit, zu welcher der Wagen am Sterbe-  
hause sein soll, so ist er zwar zur Stellung des Wagens verpflichtet, erhält  
aber für jeden Fall ohne Unterschied der Klassen fünfzehn Silbergroschen  
über den Tariffatz.

4. Die Zeit des Eintreffens des Wagens am Sterbehaus wird,  
soweit es ausführbar ist, nach dem Verlangen der Beteiligten in dem  
Bestellzettel angeführt. Fahren mit demselben Wagen und in derselben  
Gebühren-Klasse dürfen aber nur in Zwischenräumen von wenigstens zwei  
Stunden angefahren werden.

Für den Fall, daß der Leichenwagen nicht pünktlich  
zu der im Bestellzettel angegebenen Zeit am Sterbehaus  
erscheint, unterwirft sich Herr Böttcher einer Conventionalstrafe von  
fünf Silbergroschen für je fünf Minuten spätem Eintreffens.

5. Die Abfahrt vom Sterbehaus darf nicht über eine halbe  
Stunde nach der bestimmten Zeit oder dem etwa spätem Eintreffen des  
Wagens verzögert werden.

Ist ein längeres Warten des Wagens wegen bestellter anderer  
Fahren nicht möglich, so fährt der Wagen fort. Erstattung der gezahlten  
Gebühren findet nicht statt.

Ist aber ein längeres Warten möglich, so muß der Wagen länger  
warten. Dafür hat der Erbe des zu Bestattenden oder der Besteller des  
Wagens fünf Silbergroschen für jede fünf Minuten über das halb-  
stündige Warten an den Unternehmer zu zahlen.

6. Die Einziehung der Gebühren erfolgt, wie bisher, durch  
das rathshausliche Toten- und die Gottes-Adler-Kasse, aus  
welcher Herr Böttcher monatlich den eingegangenen Gesamtbetrag  
erhebt. Die Gebühren müssen in jedem Falle vorausgezahlt werden.

Wenn der Wagen bestellt ist, die Gebühren aber nicht gezahlt  
werden, so muß dem Unternehmer vor der Abfahrt des Leichenwagens von  
seinem Hause Nachricht von der Nichtzahlung der Gebühren zugehen.

7. Trinkgelder oder Geschenke dürfen die Führer der Pferde  
im Sterbehaus und überhaupt von den Beteiligten nicht fordern. Führer,  
welche diesem Verbote zuwiderhandeln, darf Unternehmer auf Verlangen  
der Gottesacker-Verwaltung nicht wieder verwenden.

8. Die Besorgung der zum Auf- und Abheben des Sarges  
erforderlichen Begleiter des Leichenwagens ist nicht Sache des  
Fuhr-Unternehmers. Diese Begleiter besorgt, sofern sie nicht von den  
Beteiligten gestellt werden, die Gottesacker-Verwaltung. Die Führer  
der Pferde müssen dem von der Gottesacker-Verwaltung zur Begleitung  
der Leichenfuhr etwa bestellten Aufseher Folge leisten und dürfen stets  
nur im langsamen Schritt fahren. Es dürfen nur Pferde von dunkler  
Farbe verwendet werden. Die Pferdebedecken und die Mäntel der Führer  
muß der Unternehmer stets in einem nach dem Ermessen des Magistrats  
ordnungsmäßigen Stande erhalten.

9. Die Tariffätze gelten für alle Leichenfahren aus einem zur Stadt  
gehörigen oder in deren Feldmark gelegenen Hause nach einem im Stadt-  
bezirke gelegenen Gottesacker.

Wenn hiesige Einwohner auswärts sterben, so ist Unter-  
nehmer verpflichtet, auf Verlangen den Leichenwagen III. Klasse mit zwei  
Pferden zur Abholung oder auswärtigen Beerdigung der Leiche zu stellen  
gegen Zahlung von sechs Thalern bis zur Entfernung einer Meile und  
1 Thlr. 15 Sgr. für jede angefangene Viertelmeile weiter.

Auswärtige, welche den Leichenwagen zu haben wünschen, haben  
sich mit dem Unternehmer darüber zu einigen.

Ueber die ordnungsmäßige Ausführung der Leichenfahren nach den  
Vertragsbestimmungen hat sich Herr Böttcher dem Urtheile des Magi-  
strats unterworfen.

Halle, den 25. Februar 1871.

Der Magistrat.

**Bekanntmachung.**

Die Versteigerung der bei dem unterzeichne-  
ten Leihante in den Monaten Januar, Februar  
und März 1870 versetzten, resp. erneuerten Pfän-  
der, welche die Pfandnummern 1 bis 14,440  
tragen — Pfandscheine mit rothem Druck —  
findet im Auktions-Lokale des Leihamts am  
**Mittwoch den 19. April 1871 und fol-  
gende Tage von Vormittags 9—12 Uhr  
und Nachmittags von 3—5 Uhr**  
statt. Erneuerungen und Einlösungen werden bis  
spätestens Donnerstag den 13. April 1871 an-  
genommen.

Halle, den 23. Februar 1871.

**Das Leih-Amt der Stadt Halle.**  
Der Kurator Der Rentant  
Th. Richter. Röder.

**Harmoniums**

bei **G. Benemann**, Mauergasse 6, parterre.

**Einkauf** von Knochen, Hornabfall, weisse  
u. grüne Glasbrocken, Schmelz- u. Gusseisen  
und alle sonst. Metalle zu den höchsten Preisen  
bei **Gustav Mann junior**,  
am Bahnhof.

**Strümpfe** zum Anwirken werden bis **1. März**  
angenommen gr. Ulrichsstraße 50, **A. Johu.**

Einen **Lehrling** sucht zu Ostern  
**F. L. Schmalz**, Schuhmachermstr.

Ein **Gärtner** mit guten Empfehlungen, der  
zugleich Hausarbeit mit übernimmt, findet dau-  
ernde Beschäftigung bei  
**Albert Kober**, Leipzigerstraße 64.

Ein **Hausknecht** wird soaleich gesucht  
im Gasthof zur **grünen Tanne** hier.

Einen zeitweiligen **Arbeiter** sucht  
Lindenstraße 3.

**1 Knecht** wird gesucht  
Bockshörner 3.

Ein junges, wohlgezogenes Mädchen sucht zu  
Ostern bei einer anständigen Herrschaft ein Unter-  
kommen als Haus- oder Kindermädchen. Zu  
erfragen  
Langeasse 7.

Anst. Mädchen, Kellnerburschen sucht u. weist  
nach  
Fr. **Kohlnstein**, Steinbockgasse 3.

Zwei junge, anständige Mädchen, welche das  
Schneidern gründlich erlernen wollen, können sich  
melden  
Glauch. Kirche 4, 2 Tr.

Ein ordentliches Mädchen findet zum **1. April**  
einen Dienst  
Brüderstraße 16, 3 Tr.

Ein Mädchen für den Nachmittag sucht  
neue Promenade 10, Frau **Clara Bartsch**.

**1 Köchin** u. **1 Hausknecht** erhalten gute Stellen  
durch  
Frau **Kohl**, Fleischergasse 3.

Ein anst. Mädchen, welches mit d. Maschine be-  
wandert ist, und zugleich mit nähen kann, wird  
gesucht  
Leipzigerstraße 25, 1 Tr.

**1 Maschinennäherin** für Wäsche u. **1 Borrich-  
terin** gesucht  
Dachritzgasse 9, 1 Tr.

**Klempner** sucht  
**Alw. Zaak**.

**1 pünktl. zahl. Miether** sucht **1 Logis**, best. aus  
St., K. u. K. zum Preis v. 30—36  $\frac{1}{2}$  Abz.  
u. **A. W.** bitte in d. Exped. d. Bl. abzugeben.

Die **2. Etage** mit Zubehörl ist per **1. April a.**  
c. zu vermieten  
gr. Ulrichsstraße 5.

Ein kl. Logis verm.  
Geiststraße 23.

**Ladenvermietung.**

Ein heizbarer Laden mit Gaseinrichtung nebst  
**2 St., 2 K., 1 Küche** u. ist zu vermieten  
gr. Ulrichsstraße 20.

Pflichtig eingetretener Verhältnisse wegen ist ein  
freundliches Logis v. Stube, Schlafkabinet, Kam-  
mer, Küche u. sonstigem Zubehörl zu Ostern an  
**kinderlose Leute** zu vermieten, Preis 36  $\frac{1}{2}$   
Näheres  
Harzgasse 9, part.

Leipzigerstraße 3 ist eine Wohnung von 3 St.,  
4 K., Küche mit Wasserleitung u. s. Zubehörl zu  
vermieten und **1. April** zu beziehen.

Stube und Kammer an eine anständige Person  
vermietet  
Taubengasse 2.

Eine freundliche Wohnung von 4 Stuben u.  
Zubeh. ist **1. April** zu beziehen  
Töpferplan 1.

Geräumiges hohes Parterre mit Verkaufslocal  
vermietet per **1. April**  
Brüderstraße 15.

Eine freundliche Wohnung zum **1. April** für  
**160  $\frac{1}{2}$**  zu vermieten  
Brüderstraße 16.

Im Hause Magdeburger Chaussee Nr. 4 ist  
vom **1. April** o. ab zu vermieten:

- a) eine Wohnung (hohes Parterre), bestehend  
aus 5 Stuben, 4 Kammern, Küche u. c. und
- b) eine Wohnung (2. Etage), bestehend aus  
4 Stuben, 2 Kammern, Küche u. c.

Möbl. Stube u. K. verm. gr. Ulrichsstr. 28.

Möbl. Wohnung zu vermieten, **1. März** zu  
beziehen  
Schülershof 10.

Freundl. möbl. St. m. K. verm. kl. Märkerstr. 8.

Anst. Herren f. K. u. L. gr. Ulrichsstr. 61, H. 1 Tr.

Anst. Schlafst. Schülershof 7, 2 Tr.

Anst. Schlafstellen Schmeerstr. 19, 2 Tr.

Gute Schlafst. offen alter Markt 33.

Schlafst. mit Kost Brunoswarte 5, part.

Anst. Schlafst. m. Kost gr. Ulrichsstr. 50, 3 Tr.

**2 anst. Schlafst.** Rannische Straße 11.

Anst. Schlafst. offen alter Markt 9, 2 Tr.

**1 gr. Hund** zugelassen Taubengasse 14, H. 1.

Ich warne hiermit, meiner separirten Ehefrau  
auf meinen Namen zu borgen, indem ich keine  
Zahlung leiste.

**v. Witkowsky.**



HALLE a/S., Februar 1871.

Hierdurch erlaube ich mir die ergebene Mittheilung zu machen, dass ich am hiesigen Platze

**Brüderstrasse Nr. 2, am Markte**

eine Filiale meiner Firmen in Wurzen und Leipzig begründet habe

**F. A. Schütz.**

**WURZEN**

**Tapeten- u. Teppich-Fabrik.**

**LEIPZIG**

Markt Nr. 11, erste Etage  
Aeckerleins Haus.

**HALLE a/S.**

Brüderstrasse Nr. 2,  
am Markte.

**LAGER**

von

Möbel- und Portièren-Stoffen.

Tischdecken.

Weissen Gardinen.

Rouleaux.

## Zur Confirmation

halte ich mein Lager von:

schwarzen Oyster, Alpaca, Thybet, Rips, Gros de faille, Taffete etc. etc., wie auch eine große Auswahl reinwollener Umschlagetücher von  $1\frac{1}{4}$   $\frac{1}{2}$  pr. Stück bestens empfohlen.

**Theodor Voigt, gr. Ulrichsstraße Nr. 37.**

## Große Auction von Goldwaaren und Uhren.

Dienstag den 28. Februar er. u. folg. Tag von Vormittag 10—12 u. Nachmittags von 2—5 Uhr versteigere ich gr. Rittergasse Nr. 9 (Hojenbaum):

1) 1 Partie Goldwaaren, als: Armbänder, Brochen, Ohrringe, Garnituren, Uhrschlüssel, Medaillons, Ringe, Nadeln, Kreuze, Manschettentümpfe, Crayons, sowie Herren- u. Damen-Ketten in allen Facons.

2) Goldene Herren- u. Damen-Uhren, gold. Remontair-Uhren (ohne Schlüssel aufzuziehen u. zu stellen), sowie 325 Stück silb. Ancres u. Cylindruhren.

Für gutes Gold u. Silber wird garantirt.

W. Elste, Auctions-Commissar.

## Conservativer Verein Borussia.

Sonnabend den 25. Abends  $\frac{1}{2}$  8 Uhr wichtige Besprechung in der Tulpe. Um zahlreiche Betheiligung bittet

J. A. Eisentraut.

Einen Anzug, passend für einen Confirmanden, und zwei Paar Stiefeln sind zu verkaufen  
Fleischergasse 38.

3 Stück Puter, 1 Hahn, 2 Hühner sollen verkauft werden  
Wuchererstraße 10.

## Strohsäcke

von 18  $\frac{1}{2}$  an, Schlaf- u. Pferddecken billigt bei  
F. Lehmann fr. Pfaffenberg,  
Klausthorstraße 5.

Steinkohlen,  
Zwickauer Wajchtöhle zu verk. Breitestr. 20.

Ein Pianoforte ist billig zu verkaufen  
Geißstraße 56, Hinterhaus 1 Tr.

Eine Pumpe (Zug u. Druck) zu kaufen gesucht  
Glauchaische Kirche 13.

Die besten u. frischesten Malzbambons von bekannter Güte gegen Husten bei  
E. L. Helm.

Chocoladenpulver, feinstes, Pflanzen à Pfd.  
1  $\frac{1}{2}$  9  $\frac{1}{2}$  empfiehlt E. L. Helm.

Haaröl, China u. Hojenpomade empfehle  
bestens E. L. Helm, Steinstraße.

**Naturell-Kerzen**  
7 Pack für 1  $\frac{1}{2}$  bei J. S. Keil, gr. Klausstr. 39.

Sonntag d. 26. Febr früh 8 Uhr Spec:  
tuchen. Bemme'sche Bäckerei.

## Dankschreiben.

Hrn. J. Oschinsky, Breslau, Carlspatz 6.  
Mit Vergnügen theile ich Ihnen mit, daß meine Frau Ihre Universal-Seife

gegen offene Krampfadern, woran sie viele Jahre litt, mit solch gutem Erfolge anwandte, daß sie in kurzer Zeit von ihrem Uebel befreit wurde. Für die so günstige Heilung sage Ihnen meinen besten Dank und empfehle allen ähnlich Leidenden diese Universal-Seife.

Breslau, d. 27. December 1870.

Franz König.

J. Oschinsky's Geandheits- u. Universal-Seifen sind in Halle zu haben bei A. Henze, Schmeerstr. 36.

Großes Lager von Auschuß-Porzellan, flache und tiefe Porzellanteller à Dgd.  $1\frac{1}{6}$   $\frac{1}{2}$  bei Gustav Ferber, gr. Ulrichsstr. 12.

Ein fl. Wagen zu verkaufen Steg 11.

Steinkohlen Bockshörner 3.

2 fl. Stubenbündchen f. b. zu verk. Steinw. 47, H. r.

## Hôtel garni zur Tulpe.

Heute, Sonntag den 26. Februar

**Abend-Concert**

Anfang  $7\frac{1}{2}$  Uhr.

G. John.

Heute Sonntag Abends punkt  $\frac{1}{2}$  8 Uhr

1. Abonnements-Concert.

Wipplinger, Rathhausgasse 7.

**Bürgergarten.**

Sonntag Unterhaltungsabend.

**Restauration der**

Feldschlösschen-Brauerei (Ruhgasse).

Neue Sendung Wiener Würstchen.

**Frenbergs Salon (Thieme).**

Sonntag Unterhaltungsabend und frische Pfannkuchen.

## Buchdrucker-Verband-Verein.

**Belle vue.**

Sonntag den 26. Februar 1871

Concert und theatralische Soirée.

**Programm.**

Neu!!! Die Wacht am Rhein. Neu!!!  
Dramatische Scene in 1 Akt v. Otto Elsner.  
Lott' ist todt!

Bosse mit Gesang u. Tanz in 1 Aufzug v. Günther.  
Neu!!! Ein Tag in Saarbrücken, Neu!!!  
oder: Der Franzose in der Manselalle.  
Humoristisches Kriegerbild mit Gesang in 1 Akt  
von E. Hirth.

Anfang  $7\frac{1}{2}$  Uhr. — Karten, à 3  $\frac{1}{2}$  Gr.,  
sind vorher bei Herrn Kaufmann Kitzing u. im  
Stadgarten, sowie Abends an d. Kasse zu haben.

**Grüne Aue.**

Sonntag Gesellschaftstag.